

Inhaltsverzeichnis Satzung-SMV

§1: Grundsätze und Aufgaben

- (1) Grundsätze der SMV
- (2) Aufgaben der SMV

§ 2: Organe der SMV

- (1) Zusammensetzung der SMV
 - 1. Klassen-/Kurssprecher
 - 2. Ämter der SMV
 - 3. Sextanerpatenschaften
 - 4. Wahl/Wählbarkeit der SMV

§3: Sitzungen der SMV

- (1) Verfahren bei Sitzungen
- (2) SMV-Sitzungen
- (3) Sitzungsleitung
- (4) Tagesordnungspunkte

§4: Sonstiges

- (1) Bestätigung für die Ausübung eines Amtes

§1 Grundsätze und Aufgaben

(1) Grundsätze der SMV

Die SMV ist Sache aller Schüler/-innen. Sie wird gebildet durch die Klassen-/Kurs sprecher/-innen aller Klassen, deren Stellvertreter/-innen und durch die SMV-Ämter. Die Arbeit der SMV kann nur dann Erfolg haben, wenn sie von allen Schüler/-innen unterstützt wird. Die SMV ist eine demokratische und parteipolitisch neutrale, ehrenamtliche Organisation, die dem Wohl des Schullebens dient. Alle Schüler/-innen können sich jederzeit mit Fragen, Beschwerden, Kritik, Anregungen und Beiträgen an ihren Klassen-/Kurs sprecher/-in und über diesen an den Schülerrat wenden.

(2) Die Aufgaben der SMV sind:

- a) Die Vertretung der Interessen der Schülerschaft gegenüber Lehrer/-innen, Schulleitung, Schulbehörden, Eltern und in besonderen Fällen gegenüber der Öffentlichkeit. Dazu nehmen die Schülervertreter/-innen ihre Vorschläge, Beschwerden, Vermittlungen, Vertretungen und Informationen in Anspruch.
- b) Die Durchführung von Schulveranstaltungen und Aktionen sozialer, sportlicher und kultureller Art.
- c) Die Beteiligung an den Aufgaben der Schule, insbesondere durch die Vertretung in der Schulkonferenz und durch Vorschläge und Anregungen zur Gestaltung von schulischen Aktivitäten.
- d) Die Einführung der Sextaner/-innen in das Schulgeschehen durch spezielle „Schülerpatenschaften“.
- e) Die Information der Schüler/-innen über aktuelle Sachverhalte aus dem Schulgeschehen, z. B. durch Bekanntmachungen.

§2: Organe der SMV

(1) Klassen-/Kurs sprecher/-innen

Jede Klasse wählt zu Beginn jedes Schuljahres, spätestens in der dritten Woche, aus ihrer Gemeinschaft eine/-n Klassensprecher/-in und seine/-n Stellvertreter/-in. In den Jahrgangsstufen 11 und 12 werden spätestens drei Wochen nach Beginn des Schuljahres Sprecher für die jeweiligen Deutschkurse gewählt. Die Klassen-/Kurs sprecher vertreten die Interessen der Schüler der Klasse/ des Kurses im Schülerrat und sollen so weit wie möglich aktiv bei der Arbeit der SMV behilflich sein.

(2) Ämter der SMV

Die SMV setzt sich wie folgt zusammen:

a) **Schülersprecher/-innen**

Die Schülersprecher/-innen (2 Personen, ab Stufe 10 und min. 1 Jahr in SMV) sind die Vorsitzenden der SMV. Sie berufen die Sitzungen der SMV ein und leitet diese, koordinieren die SMV-Arbeit und repräsentieren sie nach Innen und Außen. Die Schülersprecher/-innen werden von der gesamten Schülerschaft am Anfang des Schuljahres gewählt.

b) Mittelstufensprecher/-innen

Die Mittelstufensprecher/-innen (2 Personen, von Stufe 8 - 11) vertreten die Interessen ihrer Stufe in der SMV.

c) Unterstufensprecher/-innen

Die Unterstufensprecher/-innen (2 Personen, von Stufe 8 - 10) vertreten die Interessen ihrer Stufe in der SMV.

d) Unterstufenjunior/-innen

Die Unterstufenjunior/-innen (2 Personen, von Stufe 5-7) unterstützen die Unterstufensprecher/-innen.

e) Sportsprecher/-in

Die zwei Sportsprecher/-innen (1 Person ab Stufe 8; 1 Person ab Stufe 6) organisieren sportliche Aktivitäten für alle Klassenstufen.

f) Pressesprecher/-innen

Die Pressesprecher/-innen (1 Person ab Stufe 8; 1 Person ab Stufe 6) kümmern sich um die Öffentlichkeitsarbeit der SMV. Sie kündigen SMV-Veranstaltungen an und schreiben bei SMV-Sitzungen aller Art Protokoll. Zusätzlich können sie mit der von der SMV unabhängigen Schülerzeitung zusammenarbeiten.

g) Festesprecher/-innen und Festeausschuss

Es werden zwei Festesprecher/-innen (2 Personen, ab Stufe 9) gewählt. Die Festesprecher/-innen und der Festeausschuss (3 Personen, ab Stufe 5) kümmern sich um die Organisation von Festen und kulturellen Veranstaltungen. Hierzu gehören sowohl die Unterstufendiscos als auch Filmabende, Lesungen etc.

h) Sozialsprecher/-in und Sozialausschuss

Der/die Sprecher/-in (1 Person, ab Stufe 9) für Soziales und sein Ausschuss (2 Personen, ab Stufe 7) kümmern sich um die Organisation von sozialen Veranstaltungen. Der Sozialausschuss dient der Unterstützung des Sozialsprechers.

i) Schulkonferenzteilnehmer/-innen + Stellvertreter/-innen

Die Schulkonferenzteilnehmer/-innen (4 Personen, ab 16 Jahren) und ihre Stellvertreter/-innen (3 Personen, ab 16 Jahren) repräsentieren die Schüler in der Schulkonferenz.

j) SMV-Koordinatoren

Die SMV-Koordinatoren (2 Personen, ab Stufe 10) kommunizieren zwischen Junior-SMV und SMV.

k) SMV-Junior/-innen

Die SMV-Junioren (5 Personen, von Stufe 5-6) nehmen an regulären Sitzungen teil. Sie planen eigene Projekte und haben auch eigene Sitzungen.

l) Kassenwart/-in

Der/Die Kassenwart/in (1 Person, ab Stufe 9) kümmert sich um die Verwaltung der Finanzen. Das Konto wird zum Ende des Schuljahres von einer unabhängigen Person, die vom Schülerrat bestimmt wird, kontrolliert.

(3) Sextanerpatenschaften

Um den Sextanern den Einstieg in das Schulleben am Theodor-Heuss-Gymnasium zu erleichtern, werden ihnen Schüler/-innen ab der 10. Klasse zugeteilt, die ihnen ehrenamtlich als „Paten/-innen“ im ersten Schuljahr zur Seite stehen. Die Paten/-innen sollen den Fünftklässler/-innen helfen, sich in der neuen Schule zurechtzufinden, und ihnen bei Problemen schulischer und persönlicher Art freundschaftlich und hilfreich zur Seite stehen. Organisation dieser Betreuung wird von dem/der Unterstufensprecher/-in in Zusammenarbeit mit den Verbindungslehrer/-innen vorgenommen. Die Paten/-innen haben sich an deren Anweisungen zu halten und bekommen als Orientierungshilfe eine Informationsschrift bezüglich des von ihnen erwarteten Verhaltens und der mit der Aufgabe verbundenen Pflichten an die Hand. Die Paten/-innen werden von dem/der Unterstufensprecher/-in und den Unterstufenjunior/-innen ausgewählt und dementsprechend nicht vom Schülerrat gewählt. Sie sind nicht Teil der SMV.

(4) Wahl/Wählbarkeit der SMV

- a) Am Anfang jedes Schuljahres werden in geheimer Wahl die Mitglieder/-innen der SMV und für die Ausschüsse gewählt. Wahlberechtigt sind alle Mitglieder/-innen des Schülerrates. Ein Wahlvorgang wird bei Stimmengleichheit so lange wiederholt, bis eine Mehrheit zu Stande gekommen ist.
- b) Wählbar ist jede/-r Schüler/-in, der/die im folgenden Schuljahr die Schule besucht und dann mindestens in den gemäß §2, (2), genannten Klassenstufen ist.
- c) Findet sich für ein Amt gemäß §2, (2) niemand, so wird dieses vom gesamten SMV unter Leitung des/der Schülersprecher/-in übernommen. Falls keine Schülersprecher/-innen ermittelt werden, so arbeitet der SMV ohne Vorsitzende; folglich hat die Schule in dieser Zeit keine Schülersprecher/-innen. Jedoch kann der bisherige Vorstand in solchen Fällen über Ausnahmen entscheiden.
- d) Der Schülerrat wählt am Ende des alten Schuljahres für das kommende Schuljahr bis zu drei Verbindungslehrer/-innen. Wiederwahl ist zulässig. Die Verbindungslehrer/-innen beraten die SMV, unterstützen sie bei ihren Aufgaben und fördern die Verbindung zwischen der SMV und dem Lehrerkollegium, der Schulleitung, den Eltern sowie den Schulaufsichtsbehörden. Die Verbindungslehrer/-innen können an allen Sitzungen der SMV beratend teilnehmen. Sie sind über alle Veranstaltungen und Aktivitäten zu informieren und vorher einzuladen. Außerdem sollen sie am SMV-Hüttenwochenende teilnehmen.
- e) Abwahl und Rücktritt von SMV-Mitglieder/-innen und Verbindungslehrer/-innen
Alle Mitglieder/-innen der SMV und die Verbindungslehrer/innen können jederzeit durch ein konstruktives Misstrauensvotum mit einer 2/3 Mehrheit des Schülerrates abgewählt werden. Die Mitglieder/-innen der SMV und die Verbindungslehrer/-innen können jederzeit von ihrem Amt zurücktreten. Nach einem Rücktritt wird im Schülerrat über weiteres, das das jeweilige Amt betrifft, entschieden. Über Abwahl von Klassen-/Kurssprecher/-innen entscheidet die jeweilige Klasse bzw. der jeweilige Kurs. Bei Abwahl oder Rücktritt von Klassen-/Kurssprecher/-innen muss innerhalb der nächsten zwei Wochen ein Ersatz gewählt werden und die Änderung muss einem/-r Vertreter/-in der SMV bekannt gegeben werden.

§3: Sitzungen der SMV

(1) Verfahren bei Sitzungen

Der/die Schülersprecher/-in sollte mindestens drei Tage vor der Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte einladen. Dies sollte so geschehen, dass sowohl die SMV als auch die Schülerschaft informiert werden. Die SMV ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Abstimmungsberechtigten anwesend sind. Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Stimmenmehrheit. Auf Verlangen eine/-r Anwesenden ist geheim abzustimmen. Über jede Sitzung sind ein Beschlussprotokoll und eine Teilnehmerliste zu führen. Über Beschlüsse hinaus können auf Wunsch Einzelner wichtige Anregungen und Anträge in das Protokoll aufgenommen werden.

(2) SMV-Sitzungen

In regelmäßigen Abständen trifft sich die SMV zu Sitzungen. Diese Sitzungen sollen mindestens 3 Tage vor der Sitzung öffentlich angekündigt werden. Die Sitzungen sind öffentlich, die Sitzungsleitung kann jedoch bei vertraulichen Themen alle Personen, die der SMV nicht angehören ausschließen. Es gilt im Übrigen §3, (1).

(3) Sitzungsleitung

Die Sitzungen werden von dem/der Schülersprecher/-in oder stellvertretende/-n Schülersprecher/-in geleitet. Die Sitzungsleitung kann jedoch in Krankheitsfällen oder bei speziellen Sitzungen an andere SMV-Mitglieder/-innen abgegeben werden.

(4) Tagesordnungspunkte

Sowohl die Sitzungen als auch Tagesordnungspunkte werden am Anfang des Jahres unter Berücksichtigung des Terminplanes für das gesamte Jahr festgelegt. Die Tagesordnungspunkte werden nach und nach ergänzt.

§4: Sonstiges

(1) Bestätigung für die Ausübung eines Amtes

Für jedes Amt, das ein Schüler für die SMV ausübt, erhält er am Ende des Jahres bei gewissenvoller und zufriedenstellender Leistung eine Bestätigung durch die SMV, sowie einen Eintrag im Zeugnis.